

## ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 4. Dezember 2023** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. **Anmeldungen** werden **nur online** entgegengenommen und sind verbindlich! Stornierungen müssen schriftlich bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn bei der GAW einlangen. Stornierungen bis zum Anmeldeschluss sind kostenfrei, bei Stornierungen bis 1 Werktag vor Veranstaltung werden 50 % des Tagungsbeitrags, bei Nichterscheinen oder Stornierungen am Veranstaltungstag der volle Beitrag verrechnet. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden

**Tagungsbeitrag** (inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 290,- (+ 20 % USt.)*
Nichtmitglieder:	€ 450,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Studienbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)**

\* Mitglieder der DWA aus D und des VSA aus der CH erhalten Mitgliederkonditionen

\*\* Der Tarif für Studierende soll auch diesen zugutekommen, daher wird der Betrag direkt an die Studierenden in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie die Privatanschrift beim Punkt Rechnungsadresse an.

### Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20

### Kontakt:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at)

## ANMELDUNG

Die **Anmeldung** zur Tagung ist **nur online möglich**. Folgen Sie dem untenstehenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

[Link zur Anmeldung >>>](#)



Bitte nehmen Sie die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22790“).

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GAW akzeptiert und deren Kenntnis bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.



zukunft  
SEIT 1909  
denken

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

# ABFALLRECHT

## für die Praxis

Mittwoch, 13. Dezember 2023

Bundesamtsgebäude – Festsaal  
1030 Wien | Radetzkystraße 2

**nhp** NIEDERHUBER  
PARTNER

# Programm

- 09.50 – 10.20 Registrierung und Begrüßungskaffee
- 10.20 – 10.30 **Begrüßung und Eröffnung**  
Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Präsident  
SC DI Christian HOLZER, BMK / Mitglied des ÖWAV-Präsidiums

## Block 1 Aktuelles und rechtliche Grundlagen

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 10.30 – 11.00 **In Verhandlung befindliche EU-Dossiers zum Abfallrecht**  
Dr. Claas OEHLMANN, MBA, Geschäftsführer | BDI – Initiative Circular Economy, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
- 11.00 – 11.20 **Aktuelle Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes**  
Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Leopold BUMBERGER
- 11.20 – 11.40 **Judikatur der Landesverwaltungsgerichte**  
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

11.40 – 12.00 Fragen und Diskussion

12.00 – 13.00 Mittagspause

## Block 2 Kreislaufwirtschaft

Moderation: MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 13.00 – 13.20 **Der abfallrechtliche Vollzug nach einem Jahr PORR-Urteil**  
Mag. Agnes SCHMIDHOFER, Amt der Stmk. Landesregierung
- 13.20 – 13.40 **Lösungen und Hürden aus Sicht einer Plattform für Sekundär-Rohstoffe**  
Mag. Brigitte REICH, Secontrade GmbH
- 13.40 – 14.00 **Aktueller Stand der Abfallende-VO Bodenaushub**  
DI Roland STARKE, BMK
- 14.00 – 14.20 **Praxiseinblick: Abfallende und sein Vollzug in Deutschland**  
Dr. Anno OEXLE, okl & partner
- 14.20 – 14.50 Fragen und Diskussion
- 14.50 – 15.20 Kaffeepause

## Block 3 Update EU-Recht und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft

Moderation: Mag. Agnes SCHMIDHOFER, Amt der Stmk. Landesregierung

- 15.20 – 15.40 **Abfallwirtschaft, ein neuer Akteur im EU-Emissionshandel?**  
Dr. Thomas LINSMEYER, Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH
- 15.40 – 16.00 **Biomasse-Nachhaltigkeitskriterien: Notwendigkeit einer Zertifizierung für Ersatzbrennstoffhersteller**  
Mag. Dr. Felix PAPSCH, Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ)
- 16.00 – 16.20 **Greenwashing – Strengere Vorgaben auf EU-Ebene**  
Mag. Gregor BILEY, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
- 16.20 – 16.45 Fragen und Diskussion
- ab 16.45 Geselliger vorweihnachtlicher Ausklang

### Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Die diesjährige Tagung gibt einen Einblick in die in Verhandlung befindlichen EU-Dossiers zum Thema Abfallrecht und befasst sich wie gewohnt mit den jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie der Judikatur der Landesverwaltungsgerichte.

Zudem liegt der Fokus auf der Thematik der Kreislaufwirtschaft. Dabei wird der abfallrechtliche Vollzug ein Jahr nach dem PORR-Urteil und die rechtlichen Hürden aus der Perspektive einer Ersatzrohstoffplattform analysiert.

Außerdem gibt es ein Update des EU-Rechts und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Hierbei werden die Themen EU-Emissionshandel, Biomasse-Nachhaltigkeitskriterien und die mögliche Zertifizierung für Ersatzbrennstoffhersteller diskutiert. Auch die strengeren Vorgaben, die das sogenannte „Greenwashing“ betreffen, werden behandelt.

### Zielgruppe:

Vertreter:innen von Kommunen, Verbänden, Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche Geschäftsführer:innen, Planer:innen, Behördenvertreter:innen, Rechtsanwält:innen, Universitäten, Industrie, Energiewirtschaft, Lieferant:innen



**Öffentliche Anreise:** Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hinterere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hinterere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hinterere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

**Anreise mit dem Auto:** Wir empfehlen, die verschiedenen **Park & Ride-Anlagen** zu nutzen! Beachten Sie bitte die flächendeckende Kurzparkzone für ganz Wien! Sie gilt von Montag bis Freitag (werktags) von 9 bis 22 Uhr. Die maximale Abstelldauer beträgt 2 Stunden. <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/parkpickerl-stadtweit.html>

### Parkmöglichkeiten in der Nähe (kostenpflichtig):

Georg-Coch-Platz-Garage: 1010, Georg-Coch-Platz (Erste Stunde € 3,90, Tagesmaximum € 35,10)  
Tiefgarage Uniqa Tower: 1020, Ferdinandstraße 20 (Erste Stunde € 3,50, Tagesmaximum € 35,00)

Die Radetzky-Garage ist ausschließlich für Dauerparker zum monatlichen Festpreis reserviert und kann nicht genützt werden.